

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

39. Jahrgang **Braunschweig, den 18. April 2012** **Nr. 14**

Inhalt	Seite
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	45
Auslegung eines Bebauungsplanes.....	45
Verlustmeldung eines Dienstsiegels.....	46

Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

I

Genehmigung der Änderung
(§ 6 BauGB)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, Stadtgebiet zwischen Rheinring, Westpark und Störweg, mit Verfügung vom 2. April 2012 gem. § 6 BauGB genehmigt.
(Az.: 502.4 RV-BS 21101-101000-105/519)

II

Verletzung von Vorschriften
(§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung
(§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Referat Bauordnung, Beratungsstelle „Planen-Bauen-Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 11. April 2012

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Auslegung eines Bebauungsplanes

I

Satzungsbeschluss
(§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 28. Februar 2012 beschlossene Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“, HO 49, Stadtgebiet zwischen Rheinring, Westpark, Störweg und Wiedweg, wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bekannt gemacht.

II

Verletzung von Vorschriften
(§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen
der Entschädigungsansprüche
(§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Auslegung und Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich ihrer Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung kann im Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, donnerstags auch 14:30 bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 11. April 2012

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Verlustmeldung eines Dienstsiegels

Das im Durchmesser 3,3 cm große Landessiegel mit dem Text:

GRUNDSCHULE ILMENAUSTRASSE BRAUNSCHWEIG

ist bei einem Einbruch am 19.12.2011 entwendet worden.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Sack